

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 29. März

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Revision des Oberklassenlesebuchs.

II.

Da in der bezüglichen obligatorischen Frage auch verlangt wird, daß diejenigen Lesestücke namhaft gemacht werden, welche als untauglich erscheinen, so bin ich so frei, eine kurze Revue darüber zu halten, wenn auch vor einiger Zeit im Schulblatt der gleiche Gegenstand behandelt wurde. Der geneigte Leser wolle das Lesebuch zur Hand nehmen.

„Der Hollunderstab.“ Seite 4.

Gibts etwas unmärrlicheres, als die Darstellung in diesem Lesestücke! Da ist ein sehr breiter Bach, so breit, daß der Knabe, dessen „Kraft geübt“ ist, mit einem Anlauf nicht hinüberzuspringen vermag. Nun schneidet er einen Stab aus dem nahen Gebüsch, mit welchem er sich hinüberschwingt. Ich nehme an, wenn dieser „Stab“ seinen Zweck erreichen sollte, so müßte er wenigstens eine Länge von 2 bis 3 Metern mit entsprechender Dicke gehabt haben resp. er wäre mehr als Stab gewesen. Ob's nun solche Hollunderstäbe hier zu Lande gibt, muß ich bezweifeln; ich wenigstens habe nie einen angetroffen; und wenn auch, so sind Knabenmesser in der Regel nicht dazu angethan, sie zu Fall zu bringen. Item der Knabe plumpst glücklich in den Bach und — schwimmt an's Ufer. Kurioses Schwimmen in einem Bach! Und nun das abgeschmackte Raisonnement zwischen Vater und Hirte, die subtile Unterscheidung zwischen geschärftem Auge und geübter Kraft und dem Mangel an Erfahrung! Der Vater ist der vollendete Düfteler Schreier im Nebelspalter. Etwas besser ist

„Die Lehre der Natur“

vom gleichen Verfasser. Aber auch hier ist viel Unnatur, schwülstiger Styl und breite, im Kanzelton gehaltene Darstellung. Krummacher ist überhaupt in seinen Produkten unreal und mystisch, weshalb dieselben allenfalls in Klosterschulen, nicht aber bei unserer nicht verhimmelten Jugend entsprechen mögen. Un ähnlichen Schäden, wie die beiden genannten Stücke leidet

„Der Mönch.“

Ist auch die Idee darin recht schön, so darf sie nicht durch so plumpen, gesuchte und abstruse Bilder à la Hebele oder Santa Clara ausgedrückt werden.

„Karl der Große und die Schlange“

hat höchstens Werth, um bei jüngern Schülern die Phantasie anzuregen; ältern, bei denen auch das Denken sein Recht verlangt, bietet das Stück nichts.

„Papst Sixtus“

möchte den Witz, das bon mot, zur Geltung bringen. Aber der Witz ist billig und der Geist ist schwach.

„Meister Hämmerlin“

hat jedenfalls in einer patriarchalischen Zeit, als der unsrigen gelebt. Anders als mit Knöpfen an den Hosen von oben bis unten und mit einer weißen Zipfekappe kann ich ihn mir nicht vorstellen. Aufrichtig und wohlwollend ist der Mann, aber in dem Schloßern an den Gartenzäunen eines fremden Dorfes liegt noch etwas mehr, als Gutmäßigkeit. Und unsere Landjugend weiß ganz gut, daß ein vernünftiger Landwirth weder Zeit noch Gelegenheit hat, so oft er auf seinen Acker geht, Steine zusammenzulegen, um die Löcher auszufüllen. Eine solche Betreibung der Landwirtschaft gehört der guten alten Zeit an und sollte der heutigen Jugend nicht als Muster vorgestellt werden.

„Friede ernährt, Unfriede verzehrt“

kann man stehen lassen und der Idee zu Liebe die Wichtigthuerei des Pfarrers und seine Kurirung des Patienten, dem er alle Stunden einen Eßlöffel voll geistlicher Mixtur reicht, in den Kauft nehmen.

„Geiz ist die Wurzel alles Übelns“

führt einen auch gar zu diabolischen Menschen vor.

Ich halte dafür, man thue Unrecht, wenn man der Jugend das Laster mit Vorliebe in seiner gräßlichsten Gestalt vorführt. Sie könnte leicht dazu kommen, es mit minder gravirenden Dingen allzu leicht zu nehmen. Im Uebrigen wird dem Geizhals auch mit dem Holzschlägel Mores beigebracht.

Von den 12 geschichtlichen und biographischen Erzählungen ist, mit Ausnahme von Gellert etwa, keine einzige, die auf das Prädikat vorzüglich Anspruch machen könnte. Sie sind an und für sich schon recht, aber in ihrer trockenen, abhandelnden Manier packen sie den Schüler nicht und behandelnen Verhältnisse, wofür ihm das Fassungsvermögen abgeht. Da sind die ähnlichen Erzählungen in „Eberhard“ viel fesselnder geschrieben.

Nach dem Lesestück „Luther“ müßte Franz Drake die Kartoffeln schon als 7jähriger Knabe nach Europa gebracht haben, um Luther Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen, wie man ihm auf Seite 65 in den Mund legt; denn Franz Drake wurde 1539 geboren und Luther starb 1546. Uebrigens ist der Fehler in den neuern Auflagen möglicherweise korrigirt.

Die

„Beschreibungen“

sind mit Ausnahme derjenigen von Hebel, Gotthelf, sowie einiger fremder Pflanzen und Thiere untauglich. Das, was darüber die Kohle, das Gold, das Eisen, den Pflug, die Dampf-

maschine, die Eisenbahn, die Fliege, die Biene, die Schwalbe, das Pferd, die Gebirge, die Kanäle der Lütschine &c. gesagt ist, mag und soll der Schüler erfahren, aber an geeigneter Stelle durch den Mund des Lehrers unter möglichster Veranschaulichung.

Ueberhaupt soll der beschreibende und schildernde Theil des Buches sich nicht mit Alltäglichkeiten befassen, sondern die Schüler einen Blick thun lassen in das wunderbare Wesen und Weben der Natur in Menschen-, Thier- und Pflanzenreich. Wie guten Stoff bieten in dieser Beziehung Brehm, Hellwald u. A.

Ein Urtheil über Rüegg's Sprachlehrmittel.

Wie der „Päd. Beob.“ mittheilt, hat der Centralausschuss des schweiz. Lehrervereins die im Auftrag der letzten von Hrn. Rüegg verfaßten elementaren Sprachlehrmittel durch eine Spezialkommission begutachtet lassen. Diese Kommission besteht aus den Herren Seminardirektor Rebsamen Lehrer Banniger in Horgen, Schönenberger in Unterstrass, Wanner in Schleitheim-Schaffhausen, Hämerli in Glarus, Seminarlehrer Schwab in Hindelbank, Seminardirektor Gunzinger in Solothurn und Lehrer Dalang in Liestal.

Der angeführten Quelle nach ist der Hauptinhalt des Gutachtens folgender.

Die Kommission begrüßt freudig diesen ersten Versuch der Erstellung gemeinsamer schweizerischer Lehrmittel und gibt sich der Hoffnung hin, daß er zum Ausgangspunkt für die ernsthafte Ausgestaltung einer schweizerischen Volkschule mit einheitlichem Lehrziel werden möchte.

Der Verfasser der neuen Sprachbüchlein arbeitete auf der Basis eines Programmes der schweizer. Lehrerversammlung vom 11. August 1876 in Bern, welches die Anforderungen an den elementaren Sprachunterricht und ein schweizerisches individuelles Lehrmittel für denselben fixte; und die Durchsicht der Entwürfe zeigt, daß er sich streng an die betreffenden Postulate gehalten hat.

Die Kommission dagegen bewegte sich bei der Beurtheilung infofern ganz frei, als sie die Zweckmäßigkeit jener Postulate selbst wieder in Frage zu ziehen sich erlaubte.

So wurde gleich bei Besprechung der allgemeinen Anlage des Lehrmittels von mehreren Seiten die Nothwendigkeit der Fibel bestritten. Die Mehrheit legte indessen gerade auf diesen Theil das größte Gewicht und machte geltend, daß es nicht schwierig sein werde, für Kantone, welche die Fibel nicht einführen wollen, den Inhalt der letzteren in einem Tabellenwerk zu bieten.

Im Fernern wurde ausgesprochen, es seien die Büchlein viel zu umfangreich; daraus ergebe sich von selbst, daß den einzelnen Schuljahren zu große Aufgaben zugemessen werden. Im Gegensatz zu diesem Einwurf erklärt aber die Kommission, daß diese Art der Anlage gerade einen Hauptvorzug des Lehrmittels ausmache. Sie fördere einerseits die so nothwendige Lesefertigkeit und ermögliche anderseits dem Lehrer eine freie Stoffauswahl. An eine Durcharbeitung des gesammten gebotenen Stoffes in den einzelnen Schuljahren dachte auch der Verfasser nicht.

Ein Eingehen auf den Inhalt der Lehrmittel brachte der Kommission die Ueberzeugung bei, daß dieselben in mehrfacher Richtung die Qualifikation „guter Schulbücher“ verdienten. Der Verfasser hat mit außerordentlichem Geschick die Aufgabe durchgeführt, die Scherr'sche Elementarsprachmethode in freiester Weise auszubauen, indem er sie mit den Vorzügen einer neuern Methode verknüpft. Insbesondere verdient der sog. logische Theil Anerkennung, der eine sorgfältige und glückliche Auswahl

der besten Lesestücke unserer Schul- und Kindersliteratur bietet. Gegenüber einer Reihe der gegenwärtig in den Kantonen eingeführten Lehrmittel zeigt die Vorlage des Herrn Rüegg einen ganz bedeutenden Fortschritt infofern, als darin die Lesestücke in vielgestaltiger Form sich finden und nicht nach ein- und demselben Stylmuster zugeschnitten sind.

Zu den Heften der drei Schuljahre werden im Speziellen folgende Bemerkungen gemacht:

1. Die Fibel.

In dieser tritt uns ein Hauptunterschied zwischen der Rüegg'schen und der Scherr'schen Schreiblesemethode (statt Schreibmethode) entgegen.

Während Scherr auf die sog. Vorübungen gleich das Schreiblese nach synthetischem Gang folgen läßt (wobei naturgemäß eine große Anzahl bedeutungsloser Silben zur Behandlung kommen muß), geht Rüegg nach jenen Übungen von einem Ganzen (dem Normalwort) aus, das bei der Sprachübung in seine Elemente zerlegt und beim Schreiben und Lesen wieder zum Ganzen verbunden wird. Sein Gang ist analytisch-synthetisch. Über den Werth der sog. Normalwörtermethode herrschten in der Kommission verschiedene Ansichten; aber einig war man darin, daß diese Methode in Rüegg's Fibel auf die einfachste Weise durchgeführt und daß es dem Verfasser gelungen sei, die wesentlichen Vorzüge des bisherigen Verfahrens mit dem neuen Gang zu verbinden.

Im Interesse der Durchführung einer soliden Sprachmethode muß die Kommission wünschen, daß der Verfasser im Vorwort zur Fibel den fundamentalen Werth der Vorübungen (reine Lautübungen) hervorhebe und daß er betone, es dürfe die Fibel richtiger Weise erst nach monatelanger Pflege jener Übungen in Gebrauch kommen. Im Fernern spricht sie folgende Wünsche aus:

1. Die Größe der Schrift soll durch die ganze Fibel hindurch dieselbe, nämlich diejenige der ersten sechs Übungen sein.

2. Die Trennung der Wörter nach Silben erscheint anfänglich wohl begründet, soll aber möglichst bald aufgegeben werden.

3. Die gereimten Lesestücke sollen beschränkt werden und dafür mehr kleinere Erzählungen Aufnahme finden.

4. Es sollte — als einzige Konzession an die neuere Orthographie — das „th“ in den deutschen Wörtern konsequent ausgemerzt sein.

5. Es können für die ersten Schreibleseübungen auch eine Anzahl Silben, die mundartliche Sprachformen repräsentieren, auftreten.

6. In Abschnitt B (Leichtere Lesestücke) werden statt der Ziffern passende Ueberschriften als Titel gewünscht.

7. Der Vollständigkeit wegen soll im ersten Abschnitt eine Übung mit einem Normalwort, das den Anlaut D führt, eingeführt werden.

Die Sprachbüchlein für das zweite und dritte Schuljahr sind, wie bereits angedeutet worden, zur besondern Befriedigung der Kommission ausgefallen.

Ihre Eigenthümlichkeit und ihr Hauptvorzug besteht darin, daß die Übungen des beschreibenden und des erzählenden Ausschauungsunterrichtes in einen psychologisch begründeten, inneren Zusammenhang gebracht sind, so daß immer nach der beschreibenden Behandlung eines Gegenstandes eine oder mehrere erzählende Darstellungen folgen. Die Ordnung dieser logischen Sprachübungen in konzentrische Kreise, nach der dinglichen Umgebung des Kindes (Schule, Haus, Wohnort, Umgebung), erscheint sehr natürlich, und die Kommission ist mit diesem Gange vollkommen einverstanden, sofern nur, wie es bei den vorliegenden Lehrmitteln der Fall, genügende Rücksicht auf eine allmäßige Steigerung der Schwierigkeiten des sprachlichen Ausdrucks genommen ist.

Damit, daß die formellen Sprachübungen im Rüegg'schen Lehrmittel erst den zweiten Rang einnehmen und einen bedeutend kleineren Raum beanspruchen, als die Lehrmittel Scherr's, konnte eine Minderheit der Kommission sich nicht einverstanden erklären. Indessen wollte dieselbe daraus keinen wesentlichen Vorwurf gegen das Lehrmittel gestalten, indem sie der Ansicht war, es sei dem Lehrer leicht möglich, die Übung der Sprachformen an Hand der vorliegenden Beispiele beliebig fortzuführen.

Der Verfasser hatte in dieser Richtung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er hatte nicht bloß Rücksicht auf die Wünsche der Ostschweizer zu nehmen, welche dem Scherr'schen Prinzip huldigen, sondern auch auf diejenigen der Westschweizer, welche ein größeres Gewicht auf die Entwicklung der Anschauung legen.

Die Anerkennung der Kommission, auf welche bei einer Umarbeitung der beiden Büchlein Rücksicht genommen werden sollte, beziehen sich im Einzelnen auf folgende Punkte.

2. Sprachbüchlein für's 2. Schuljahr.

1. Die formellen Sprachübungen des zweiten Theils sind in einem einleitenden Worte als wesentlich zu betonen.

2. Die bezüglichen Aufgaben sind zu vermehren; dabei dürfte die Form der Aufgabenstellung mehr variieren und z. B. die Aufnahme unvollständiger Sätze — behufs Befüllung durch die Schüler — sich sehr empfehlen.

3. Bei verschiedenen Erzählungen und Beschreibungen — deren Fassung im Ganzen alles Lob verdient — dürfte doch im Interesse der Einfachheit in der Darstellung eine nochmalige gewissenhafte Durchsicht, resp. Korrektur am Platze sein.

Längere Sätze sollten in kürzere aufgelöst, und der Semikolon könnte oft durch den Punkt ersetzt werden.

4. Schriftdeutsche Sprachformen, die vom Dialekt stark abweichen und deren Einübung große Schwierigkeiten bereitet, sollten durch Fettdruck hervorgehoben sein.

3. Sprachbüchlein für das 3. Schuljahr.

1. Analog dem geäußerten Wunsch betreffend den zweiten Theil des Sprachbüchleins für das zweite Schuljahr sollen auch hier die bezüglichen Übungen vermehrt und etwas vielseitiger gestaltet werden.

2. Das Lehrmittel sollte auf irgend ein Mittel Bedacht nehmen, das die Konsolidirung der Orthographie in der Schule zu unterstützen geeignet wäre.

3. Wo neue sprachliche Schwierigkeiten auftreten, sind die betreffenden Ausdrücke oder Silben durch Fettdruck hervorzuheben.

4. Die Kommission wünscht die Aufnahme eines Gedichtes in allemannischem Dialekt. Ausdrücklich betont sie dabei, daß kein spezifisch schweizerisches Idiom berücksichtigt werden soll, — dagegen die Hebel'schen Stücke sich hiefür empfehlen.

5. Ebenso dürfte wenigstens ein (schweizer.) Märchen aufgenommen werden.

6. Dagegen sollen eine Anzahl Stücke (Nr. 28, 38, 42 und 143) wegfallen, indem sie theils für den Aufschauungskreis dieser Altersstufe zu hoch, oder sonst unpassend erscheinen.

7. Aus dem jetztgenannten Grunde soll auch das derbe Titelbild (die ABC-Schützen) weggelassen werden.

8. Betreffend die bildlichen Darstellungen wird gewünscht, daß dieselben mit möglichst wenig Staffage versehen seien; eine Mehrzahl der Bilder in der Vorlage zeige viel Zuthat, die entweder unästhetisch oder dann der zweckmäßigen Verwerthung der Bilder beim Unterricht schädlich sei.

Die Kommission beschäftigte sich auch einläßlich mit dem einen sehr formellen — aber darum gewiß nicht unwichtigen Punkte: mit der Ausstattung der neuen Schulbücher. Ohne Frage wird bei Herausgabe unserer individuellen Lehrmittel

Seitens der Behörden und Verleger in der Regel schwer gesündigt, indem bezüglich Druck, Papier und Einband der Sparsamkeitsstandpunkt jede andere Rücksicht verdrängt. — Was nun die Rüegg'schen Büchlein betrifft, so hat die Verlagsanstalt (Drell, Fügli & Cie.) hinsichtlich Druck und Papier diesmal erheblich Besseres geleistet, als z. B. bei Herausgabe der Scherr'schen Lehrmittel. Die Kommission wünscht lebhaft, daß ja bei einer Neuauflage in dieser Richtung keine Verschlämmerung eintrete.

Die Einbände der Bücher müssen dagegen als viel zu wenig solid bezeichnet werden und die Kommission legt großen Werth darauf, daß bei definitiver Herstellung der Lehrmittel auf diesen Punkt Rücksicht genommen werde.

Dem Gesammeindruck, welchen die Lehrmittelentwürfe des Herrn Rüegg auf die Kommission gemacht, fügt diese in die Worte zusammen:

„Den Anforderungen, welche das Programm des schweiz. Lehrervereins an ein Lehrmittel für die schweiz. Elementarschulen stellte, ist die Vorlage nach jeder Richtung gerecht geworden. Die Entwürfe befinden einen großen Fortschritt, indem sie den Postulaten eines rationellen Aufschauungsunterrichtes Gestalt verschaffen und die Bildung des Gemüthes und die Anregung der Phantasie in hohem Maße fördern helfen. Der Verfasser hat sich durch die Ausarbeitung dieser Bücher um die Ausbildung des elementaren Unterrichts sehr verdient gemacht.“

Schulnachrichten.

Bern. Die Kreissynode Wangen in ihrer Sitzung vom 20. März in Herzogenbuchsee hat einstimmig beschlossen, Protest einzulegen gegen die Art und Weise, wie die „Berner Volkszeitung“ und der „Berner Bote“ Kritik ausüben sowohl gegen das Seminar von Münchenbuchsee und dessen Lehrer, als auch gegen die Lehrerschaft überhaupt, ohne damit einer gerechten Kritik entgegentreten zu wollen.

Die Synode Wangen wird für jeden Lehrer, welcher seine Pflicht treulich erfüllt und doch den Verleumdungen und Schmähartikeln der genannten Blätter ausgesetzt ist, zu jeder Zeit einmütig einstehen.

Wangen a/Aare, den 21. März 1879.

Namens der Synode.

Der Vorstand.

— Vom 22. — 26. März fanden in Bern die Sekundarlehrerpatentprüfungen statt. Die Zahl der Bewerber betrug 29. Davon konnten 10 infolge mangelhafter Leistungen nicht zur Patentirung empfohlen werden. Es war die letzte Prüfung nach dem alten Reglement.

Amtliches.

Die Erziehungsdirektion hat gestiftet auf § 1 des Regulativs für die Literar.-Gymnäsen vom 1. März 1879, die Prüfungskommissionen für die Maturitätsprüfungen an den Literar.-Gymnäsen in Bern, Burgdorf und Brünruit auf eine Amtsdauer von 4 Jahren folgendermaßen bestellt:

- a. aus 4 Mitgliedern, worunter der Präsident, welche bei den Prüfungen an allen drei genannten Anstalten mitzuwirken haben, und zwar:

Präsident: Hr. Prof. Dr. Aeby in Bern;

Mitglieder: Hr. Prof. Dr. Sidler in Bern,

„ Pfarrer Dürr in Burgdorf,

„ Landolt, Sek.-Schulinspektor in Neuenstadt.

- b. aus je drei Mitgliedern, darunter der Rektor der betreffenden Anstalt, welche nur bei den an ihrem Wohnort stattfindenden Prüfungen mitzuwirken:

1. Für das Gymnasium in Bern:

- Hrn. Prof. Dr. Hirzel in Bern,
 „ Fried. Langhans in Bern,
 „ Ad. Laiche, Rector der Kts.-Schule in Bern.
 2. Für das Gymnasium in Burgdorf:
 Hrn. Dr. Albert Schnell in Lochbach bei Burgdorf,
 „ Hans Bögli, Gymnasiallehrer in Burgdorf,
 „ Prof. Dr. Hitzig, Rector in Burgdorf.
 3. Für das Gymnasium in Bruntrut:
 Hrn. Dr. Dupasquier Kts.-Schullehrer in Bruntrut.
 „ Koby Frédéric
 „ Eduard Meyer, Rector und „ „ „

20. März. Pläne und Devise für den Bau eines neuen Sekundarschulhauses in Mühlberg werden genehmigt und der genannten Gemeinde ein Staatsbeitrag von 5 % für diesen Bau zugesichert.

22. März. Der Schulgemeinde Frutigen wird ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 200 jährlich, vom 1. April 1879 an bewilligt, unter der Bedingung daß die zu gründende fünfte Primarschulkasse noch dieses Frühjahr eröffnet werde.

Der Regs.-Rath hat in heutiger Sitzung zum außerordentlichen Professor der franz. Sprache und Literatur an hiesiger Hochschule berufen:

Herrn Dr. Heinrich Mors. (Sohn des Hrn. alt. Sem.-Direktor Mors).

Schulausschreibung.

An der neuerrichteten Sekundarschule in Lützelschlüy werden die beiden Lehrerstellen hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Stundenzahl und Fächer die gesetzlichen Vertheilung vorbehalten. Amtsantritt auf 1. Mai nächsthin. Bezahlung Fr. 2000 per Stelle und per Jahr.

Ferner wird für die gleiche Anstalt die Stelle einer Arbeitslehrerin ausgeschrieben. Pflichten die gesetzlichen. Bezahlung Fr. 160. Anmeldungen nimmt bis und mit dem 10. April nächsthin der Präsident der Schulkommission Herr Jakob Bärtschi Regt. im Kriegsausschachen entgegen.

Bern, den 21. März 1879.

Die Erziehungsdirektion.

Die Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee.

a. Jahresprüfung.

Montag, den 31. März.
 Oberklasse. Mittelklasse. Unterklasse.
 (Musiksaal.) (Musterschule oben.) (Musterschule unten.)

Stunde.

8 — 8 ³ / ₄	Deutsch (Walter).	Religion (Langhans).	Mathematik (Schneider).
8 ³ / ₄ — 9 ¹ / ₂	Mathematik (Schneider).	Geographie (Balsiger).	Deutsch (Walter).
9 ¹ / ₂ — 10 ¹ / ₄	Geographie (Balsiger).	Psychologie (Rüegg).	Naturkunde (Schneider).
10 ¹ / ₂ — 11 ¹ / ₄	Religion (Langhans).	Deutsch (Walter).	Französisch (Imoberstieg).
11 ¹ / ₄ — 12	Pädagogik (Rüegg).	Mathematik (Schneider).	Gesang (Klee).
12 — 12 ³ / ₄	Naturkunde (Schneider).	Geographie (Walter).	Religion (Langhans).
2 ³ / ₄ — 4	Musikalische Aufführung (Schneider).	(Klee und Imoberstieg).	

Die Schönschriften und Zeichnungen (Baumgartner) sind im kleinen Saale des Musikgebäudes ausgelegt.

b. Patentprüfung.

Sie findet den 1., 2. und 3. April statt in der Weise, daß an den beiden ersten Tagen je die eine Hälfte der Kandidaten die mündliche Prüfung bestehet, während die andere Hälfte die schriftlichen Arbeiten ausführt.

Am 3. April Vormittags wird die praktische Prüfung abgehalten.

c. Aufnahmsprüfung.

Sie ist auf den 21., 22. und 23. April angezeigt, worauf der neue Schulkurs seinen Anfang nimmt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme des schriftlichen Patentexamens öffentlich sind, werden Behörden und Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflich eingeladen.

Münchenbuchsee, den 15. März 1879.

Der Seminardirektor:

Prof. Rüegg.

Schulausschreibung.

Durch den Rücktritt eines Lehrers ist an der zweitheißen Sekundarschule in Sumiswald eine Lehrerstelle für Französisch, Mathematik, Geschichte und Zeichnen ledig geworden und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bezahlung Fr. 2000. Anmeldungsfrist bis zum 25. April beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Nationalrat Rath in Sumiswald.

Gegen eine billige Entschädigung könnte dem betreffenden Lehrer eine Wohnung im Schulgebäude eingeräumt werden.

Sumiswald, den 24. März 1879. Die Sekundarschulkommission.

Sekundarschule Uetligen.

Die Jahresprüfung findet statt Donnerstag den 3. April, Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 1¹/₂ — 5 Uhr. Eltern, Lehrer und Schulfreunde sind freundlichst dazu eingeladen.

Unmittelbar nachher Gerantenversammlung.

Aufnahmsprüfung am 21. April, Morgens 8 Uhr. Die Kommission.

Im Druck und Verlag von Fr. Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfad en zur Darstellung der geometrischen Grundformen.

Für Schule und Haus.

Von

August Corrodi.

Lehrer des Zeichnens am Gymnasium und der höheren Mädchenschule in Winterthur.

Mit Erlaubnis zur Einführung von Seite

des zürcherischen Erziehungsrathes.

Mit 53 Figuren in Holzschnitt im Texte.

Fr. 80. 5 Druckbogen, gebestet. Preis Fr. 1. 40. cartoniert Fr. 1. 60.

Dieses aus langjähriger Praxis hervorgegangene Lehrmittel, welches in seiner Art keine Concurrentz hat, wird ohne Zweifel der Lehrerschaft willkommen sein.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bez.	Ann.-Termin.	
				1. Kreis.	2. Kreis.
Boden, Guttannen	Gem. Schule	22	550	5. April	
Matten, Eg. Ofteig	I. Klasse	64	650	5. "	
Hintergrund, Lauterbr.	Oberklasse	55	550	5. "	
Achstetten, Frutigen	Gem. Schule	51	550	5. "	
Gempelen-Kräzern	Wechselschule	50	550	5. "	
Immerschwand, Adlbd.	I. Klasse	35	550	5. "	
3. Kreis.					
Pohlern, Thierachern	Gem. Schule	50	550	10. April	
Steffisburg	III. Kl. A	70	850	12. "	
"	III. Kl. B	70	850	12. "	
4. Kreis.					
Wattenwyl b. Worb	Gem. Schule	40	550	11. April	
Belp	V. Klasse	†	575	10. April	
9. Kreis.					
Walperswyl	Oberschule	70	750	12. April	
10. Kreis.					
Biel	Mädchen-Oberklasse	40	1700	15. April	
Biel	V. Mädchenklasse A	50	1200	15. "	
Biel	II. Knabenklasse B	--	1650	15. "	
Bözingen	III. Gem. Klasse B	40—50	800	6. "	

† Für eine Lehrerin.

Berichtigung: Der Anmeldungstermin für die im Amtsblatt Nr. 24 vom 25. März abhin ausgeschriebene Oberschule in Oberhofen wird bis 12. April verlängert.

Sekundarschulen.

Uetligen. Die beiden Lehrerstellen infolge Ablauf der Amtsdauer. Bezahlung je Fr. 2000. Anmeldung bis 10. April.

Zegenstorf, neuerrichtet. Zwei Lehrerstellen mit je Fr. 2000 bis 4000 jährliche Bezahlung. Anmeldung bis 10. April.

Wassen. Infolge Ablauf der Amtsdauer die Lehrerstelle, (einflässig). Bezahlung Fr. 1800 — 2000. Anmeldung bis 10. April.

Büren. Infolge Ablauf der Amtsdauer die einzige Lehrerstelle, (zweiflächige Schule). Bezahlung Fr. 2300. Anmeldung bis 10. April.

Lützelschlüy, neuerrichtet. Die beiden Lehrerstellen mit je Fr. 2000 jährliche Bezahlung. Anmeldung bis 10. April.

Lyb. Zwei Lehrerstellen à Fr. 2300, und Fr. 1800 jährliche Bezahlung. Anmeldung bis 18. April.

Bruntrut. Drei Lehrerstellen à Fr. 3000 Fr. 2800 und Fr. 1600 jährliche Bezahlung. Anmeldung bis 15. April.